

Verleihbedingungen

Verleihgegenstand: Outdoor Bar bzw. Indoor Bar und Zubehör lt. Zubehörliste

Für alle eingehenden Aufträge gelten ausschließlich diese Bedingungen, sofern nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wird.

JiM's Bar ist ein Konzept zur Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen. Daher sind neben den verleihbedingten Nutzungsbedingungen auch konzeptionelle Nutzungsbedingungen zu akzeptieren.

1. Es darf **in keinem Fall ein Alkoholausschank/-konsum** in oder an der Bar erfolgen.
2. Alle Nutzer*innen der Bar müssen eine **JiM's Bar-Schulung** der JugendAkademie Segeberg oder eine JiM's Bar-Schulung bei einem anderen Träger besucht haben.
3. Alle hinter dem Tresen tätigen Personen haben zur Erkennung die „**JiM's**“ **Arbeitskleidung** zu tragen und müssen eine entsprechende Schulung besucht haben.
4. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und §2 der Kinderarbeitsschutzverordnung dürfen **minderjährige Barkeeper*innen** eingesetzt werden. Achten Sie dabei unbedingt auf eine geeignete volljährige Begleitung und angemessene Einsatzzeiten.
5. Das für die Cocktails bestimmte **Obst** ist vorher an geeigneter Stelle **gründlich zu reinigen**.
6. Im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung behält sich der KJR und die JiM's-Steuerungsgruppe **Stichprobenüberprüfungen** der Einhaltung der Nutzungsbedingungen vor.

Allgemeines zur Ausleihe:

JiM's Bar inklusive Zubehör wird in der Regel tageweise ausgeliehen. Die Bar wird von dem*r Ausleiher*in selbständig nach Terminabsprache mit dem Verleiher (Jana Oelschlägel **0 15 20-98 78 73 4**) in der **JugendAkademie, Marienstr. 31, 23795 Bad Segeberg** abgeholt sowie zum vereinbarten Termin selbständig zurückgebracht. Bitte melden Sie sich rechtzeitig mindestens eine Woche vorher und planen Sie eine halbe Stunde Prüfzeit bei der Abholung und Rückgabe mit ein.

Der Verleihgegenstand wird beim Empfang und bei der Ausgabe auf Unversehrtheit, Sauberkeit und Vollständigkeit geprüft und durch Unterschrift bestätigt. Offensichtliche Mängel oder Beschädigungen sind dem Verleiher sofort anzuzeigen, spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Haftung:

Sollte der Verleihgegenstand durch Eigenverschulden beschädigt werden, ist der*die Ausleiher*in in voller Höhe haftbar. Bei Beschädigungen am Verleihgegenstand, der einer Aufsichtspflicht durch den*die Ausleiher*in unterliegt, ist der*die Ausleihende für Beschädigungen und Diebstahl durch Dritte haftbar. Bei Beschädigungen durch Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der*die Ausleiher*in auch für entstehende Entleihausfälle. Bei mangelhafter Reinigung, die einen Nachgang nötig macht, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben. Die Pfandzahlung von 50,- € wird nach Prüfung auf Sauberkeit und Beschädigung der Bar und des Zubehörs spätestens bis 31.10. des Jahres zurücküberwiesen. Beschädigungen und Verluste sind dem Verleiher sofort mitzuteilen. Für fehlendes Zubehör wird der Wiederbeschaffungspreis erhoben. Bei Verlust oder einer Beschädigung eines Gerätes, die eine Reparatur nicht mehr zulässt, wird der Wiederbeschaffungspreis erhoben. Die Benutzung von JiM's Bar geschieht auf eigene Gefahr, jegliche Haftung und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. **Der Verleiher übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch die Nutzung des Entleihgegenstandes entstehen. Deshalb empfiehlt der Verleiher eine entsprechende Versicherung abzuschließen.**